

15/SN-212/ME



Österreichischer Gewerkschaftsbund

GEWERKSCHAFT ÖFFENTLICHER DIENST

Bundessektion der Lehrer an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen (BS 14)
1013 Wien, Wipplingerstraße 28/5/Zi 512, Telefon 533 63 35, 533 62 98

Bundesministerium für
Unterricht und Kunst
Minoritenplatz 5
1014 Wien

Wien, 13.7.1992
Prof. Sk/Ma/587/92

DOKUMENT GESETZENTWURF	
Zl. 78	-GE/19.12
Datum: 15. JULI 1992	
Verf. 17. Juli 1992 Ba	

Bundesgesetz, mit dem das BG über die
Abgeltung von bestimmten Unterrichts-
und Erziehertätigkeiten geändert wird
GZ. 13.886/3-III/3/92

A. Bauer

Die Bundessektion 14 erhebt gegen den Entwurf insofern einen Einwand, daß der § 1 Abs. 6 folgendermaßen lauten soll:

"(6) Die Vergütung für Besuchskindergärtner(innen) und Besuchserzieher(innen), die die Schüler der Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik sowie der Bildungsanstalten für Erzieher im Rahmen der lehrplanmäßig vorgesehenen Praxis an den Besuchspraxisstätten dieser Bildungsanstalten während des Unterrichtsjahres zu betreuen haben, beträgt für einen Schüler und Praxisstunde S 20,--"

Die Staffelung der Vergütung bei mehr als einem Schüler wird abgelehnt.

Für die Bundessektion 14

Helmut Skala

Dkfm. Mag. Helmut Skala
Vorsitzender